

Werte Eltern,

im Zusammenhang mit der Entscheidung über „Hitzefrei“, „Freistunden“ und „Vorzeitigem Unterrichtsschluss“, „Schwimmen“ an unserer Schule ist es notwendig, Maßnahmen zur Fürsorge und Aufsichtspflicht zu treffen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die **5. und 6. Klassen** das Schulgelände während einer Freistunde oder der 3. Hofpause grundsätzlich nicht verlassen dürfen.

In der **ersten Schulwoche** findet der Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 und 6 jeweils von **1. bis zur 6. Stunde** statt.

Ab der **zweiten Schulwoche** erfolgt der Unterricht gemäß dem regulären Stundenplan. Dies bedeutet, dass einige Schülerinnen und Schüler an bestimmten Tagen bereits nach der 5. Unterrichtsstunde um 12:15 Uhr Unterrichtsschluss haben.

Bitte teilen Sie uns mit, wie mit Ihrem Kind in den folgenden Fällen zu verfahren ist. Sollten Sie eine andere Variante bevorzugen, so teilen Sie uns dies bitte schriftlich mit.

Diese Entscheidung gilt für das Schuljahr 2026/2027 bzw. für den aktuellen Stundenplan.

Bitte streichen Sie unzutreffendes durch!

Meine Tochter/Sohn

bei Hitzefrei:

- ☐ muss sie/er von der Schule betreut werden
- ☐ kann sie/er nach Hause entlassen werden

**bei vorzeitigem
Unterrichtsschluss:**

- ☐ muss sie/er in der Schule bis zum offiziellen Schluss verbleiben
- ☐ kann sie/er nach Hause entlassen werden

**bei Unterrichtsende zur
5. Stunde (aktueller Stundenplan):**

- ☐ muss sie/er in der Schule bis zum Ende der 6. Stunde verbleiben
- ☐ kann sie/er nach Hause entlassen werden

Erklärung zum Schwimmen:

Mein Kind...

- ☐ ist gesund und kann beim Schwimmen und Baden teilnehmen
- ☐ darf nicht am Schwimmen und Baden teilnehmen
- ☐ kann unter Beachtung der im ärztlichen Attest bescheinigten Einschränkungen am Schwimmen und Baden teilnehmen (ärztliches Attest bitte beifügen)

Datum

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten